

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 1

Forderungsanmeldung / Gläubigerversammlung / Schadensersatzklagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unseren ersten Newsletter in Bezug auf den Schadensfall Green Planet AG. Wie Sie sicher bereits der Presse entnommen haben, liegt bei der Green Planet AG der Verdacht des Kapitalanlagebetruges nahe. Laut Aussagen des Insolvenzverwalters hatte die Green Planet AG kein Eigentum an Plantagen in Costa Rica und konnte Ihnen somit auch kein Eigentum an bestimmten Bäumen in Costa Rica verschaffen. Laut Medienberichten wurden mittlerweile Vermögenswerte bei den verantwortlichen Personen durch die Staatsanwaltschaft Frankfurt, welche in diesem Fall Ermittlungen eingeleitet hat, sichergestellt. Ferner prüft der Insolvenzverwalter aktuell, ob bei der Green Planet AG noch Vermögenswerte vorhanden sind, aus denen die Ansprüche der Gläubiger bedient werden können. Hier erscheint vor allem interessant, in wie weit die Green Planet Costa Rica S.A., eine Gesellschaft aus Costa Rica, die anscheinend mit Geldern der Green Planet AG Baumbestände in Costa Rica erworben haben soll, zum Vermögen der Green Planet AG gehört. Sollte dies eine Tochtergesellschaft der Green Planet AG sein, würde eventuell auch aus deren Verwertung noch Gelder an die Gläubiger fließen können. Generell besteht für Sie als geschädigte Anleger die Chance, aus drei verschiedenen Quellen Rückflüsse zu bekommen.

Insolvenzverfahren

Die erste Quelle ist das Insolvenzverfahren der Green Planet AG. Um die Ihnen zustehende Insolvenzquote zu bekommen, müssen Sie Ihre Forderung beim Insolvenzverwalter anmelden. Dies müssen Sie anhand eines Formulars namens „Forderungsanmeldung“ tun. An alle bekannten Gläubiger hat der Insolvenzverwalter, Herr Miguel Grosser, bereits ein teilweise ausgefülltes Formular versandt. Sollten Sie kein Formular erhalten haben, können Sie sich gerne an uns wenden. Wir werden Ihnen dann ein entsprechendes Formular zukommen lassen. Dieses Formular müssen Sie in **doppelter Ausfertigung** an die auf dem Formular angegebene Adresse des Insolvenzverwalters (Miguel Grosser, Westhafenplatz 6, 60327 Frankfurt) senden. Das Ausfüllen des Formulars ist aus unserer Sicht selbsterklärend. Hierzu wird in der Regel kein Rechtsanwalt benötigt. Sofern Sie keinen Rechtsanwalt hinzuziehen, müssen Sie in das Feld „Gläubigervertreter“ nichts eintragen. Es reicht, wenn Sie in das Feld „Gläubiger“ Ihren Namen und Ihre Anschrift und nachfolgend Ihre Bankdaten (IBAN, BIC, Bank) eintragen.

Ihre Forderung aus den erworbenen „Baumzertifikaten“ ist eine nicht nachrangige Forderung. Wir gehen aktuell davon aus, dass Sie eine Schadensersatzforderung gegen das Unternehmen haben, da das Ihnen versprochene Eigentum an den

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFF330

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Bäumen nicht verschafft wurde (werden konnte). Daher handelt es sich um eine nicht nachrangige Forderung gem. § 38 InsO (Insolvenzordnung). Die Hauptforderung ergibt sich unserer Einschätzung nach aus der Summe der von Ihnen investierten Gelder.

Die Ihnen zustehenden Zinsen können Sie anhand eines Zinsrechners berechnen (zum Beispiel <http://basiszinssatz.info/zinsrechner/>). Hierfür würden wir eine statische Zinsberechnung vom Tag der Geldanlage bis zum Tag vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens (8. September 2014) verwenden. Als statischen Zins würden wir zunächst den Ihnen versprochenen Zinssatz, nach den uns vorliegenden Informationen wurden meist 12% p.a. bzw. 13% p.a. zugesagt, verwenden.

Als Verfahrenskosten können Sie in der Regel nur die Ihnen direkt entstandenen Kosten, zum Beispiel für Anwälte, Porto, etc. angeben.

Als Rechtsgrund der Forderung können Sie folgendes angeben: Erwerb von Bäumen/Baumzertifikaten in Costa Rica und der aus den eventuell vorliegende Betrugshandlungen herzuleitende Schadensersatzanspruch.

Da die Forderung wohl aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung resultiert, können Sie das dafür vorgesehene Kästchen auch ankreuzen. Da es sich hier nicht um eine Insolvenz einer Privatperson handelt, hat dies jedoch unserer Kenntnis nach hier zunächst keine Bedeutung. Würde es sich um ein Privatinsolvenzverfahren handeln, wäre eine Restschuldbefreiung nach Ablauf der Insolvenz ausgeschlossen.

Da Sie keine Sicherheiten für Ihre Baumzertifikate erhalten haben, können Sie im Insolvenzverfahren der Green Planet AG auch keine abgesonderte Befriedigung erwarten.

Der Forderungsanmeldung sollten Sie einen Kontoauszug beifügen, aus dem die Überweisungen an die Green Planet AG hervorgehen. Ferner sollten Sie die von der Green Planet AG übermittelten Baumzertifikate beifügen. Bitte fügen Sie diese jeweils im Original und in Kopie bei, und behalten Sie eine weitere Kopie von allen Unterlagen.

In der Tabelle in Bezug auf die Anmeldung von Nachrangigen Forderungen müssen Sie nichts eintragen, da Ihre Forderung nicht nachrangig ist.

Die beiden ausgefüllten Formulare müssen Sie dann noch unterschreiben und an den Insolvenzverwalter senden. Dies sollte bis zum 7. Oktober 2014 geschehen. Sofern Sie Ihre Forderung nach dem 7.10.2014 anmelden, müssen Sie damit rechnen, dass das Gericht Ihnen eine Verwaltungsgebühr auferlegen wird.

Sie sollten, sofern Sie über Internet verfügen, Ihre Forderungsanmeldung auch Online vornehmen. Damit erleichtern Sie der Insolvenzverwaltung die Arbeit. Die Internetadresse und Ihr persönliches Passwort finden Sie in dem Schreiben des Insolvenzverwalters an Sie.

Gläubigerversammlung

Die SdK wird auch an der im November 2014 stattfindenden Gläubigerversammlung teilnehmen und hier Ihre Stimmrechte kostenlos vertreten. Wir werden uns in den kommenden Wochen bei Ihnen melden, und Ihnen mitteilen, welche Unterlagen wir hierfür von Ihnen benötigen. Auf der Gläubigerversammlung soll unter anderem ein Gläubigerausschuss gewählt werden, der die Interessen der Gläubiger im Verfahren vertritt und die Arbeit des Insolvenzverwalters überwachen soll. Ferner erhoffen wir uns hier Informationen zu den noch vorhandenen Vermögenswerten.

Schadensersatzklagen

Sollten die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft ergeben, dass es sich hier um Kapitalanlagebetrug handelt, dann könnten Sie unter Umständen auch Schadensersatzansprüche gegen die verantwortlichen Personen geltend machen. Da die Staatsanwaltschaft aktuell keine Akteneinsicht gewährt, ist jedoch aus Sicht eines von uns befragten Anwalts der auf Kapitalanlagerecht spezialisierten Kanzlei CLLB (www.cllb.de) aktuell noch keine Grundlage gegeben, um Schadensersatzklagen einzureichen. Wir werden dieses Thema jedoch weiterhin verfolgen und Ihnen Bericht erstatten, sollte sich an dieser Einschätzung etwas ändern.

Beraterhaftung

Sollte Ihnen von einem Dritten, zum Beispiel einem Bankberater, zum dem Investment bei der Green Planet AG geraten worden sein, dann können Sie eventuell auch von diesem Schadensersatz verlangen. Sollte dies der Fall sein, sollten Sie sich an einen spezialisierten Fachanwalt wenden. Gerne sind wir Ihnen bei der Auswahl eines geeigneten Anwalt behilflich. Bitte wenden Sie sich hierfür unter info@sdk.org an uns.

Für weitere Informationen oder Hilfestellungen stehen wir unseren Mitgliedern gerne unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org zur Verfügung.

München, 2. Oktober 2014
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.